



Marcel
Stelzmann/intern/StadtKaars
t/de

21.03.2019 15:00

An
Kopie
Blindkopie

Thema WG: AW: Anmeldeverfahren an den weiterführenden
Schulen in der Stadt Kaarst

----- Weitergeleitet von Michael Wilms/intern/StadtKaarst/de am 21.03.2019 14:56 -----



"von Contzen, Nadine"
<Nadine.vonContzen@brd.
nrw.de>

14.03.2019 12:30

An "Sebastian.Semmler@kaarst.de"
<Sebastian.Semmler@kaarst.de>,
"Ulrike.Nienhaus@kaarst.de"
<Ulrike.Nienhaus@kaarst.de>, "Michael.Wilms@kaarst.de"
<Michael.Wilms@kaarst.de>,
"Marcel.Stelzmann@kaarst.de"
<Marcel.Stelzmann@kaarst.de>,
"Olga.Molleker@kaarst.de" <Olga.Molleker@kaarst.de>
Kopie "Wenzel, Susanne" <Susanne.Wenzel@brd.nrw.de>,
"Dessel, Anke" <Anke.Dessel@brd.nrw.de>, "Mause,
Doris" <Doris.Mause@brd.nrw.de>, "Sanchez, Carlos"
<Carlos.Sanchez@brd.nrw.de>
Thema AW: Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in
der Stadt Kaarst

Sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,
sehr geehrter Herr Dr. Semmler,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der von Ihnen geschilderten Situation in der Stadt Kaarst und insbesondere des Umstands, dass bei etwaigen Ablehnungen an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen bis hin zur genehmigten Vierzügigkeit die abgelehnten Kinder voraussichtlich in Nachbarstädte auspendeln und somit nicht bei der Realschule Kaarst ankommen würden, bin ich damit einverstanden, eine eventuell notwendige Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen an der Realschule Kaarst zu dulden und gleichzeitig ausnahmsweise nochmals der Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen zuzustimmen.

1. Duldung der Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen an der Realschule Kaarst:

Ausweislich Ihrer E-Mail vom 13.03.2019 hat die Realschule Kaarst für das kommende Schuljahr 2019/ 2020 nach Sachstand vom 13.03.2019, 13:15 Uhr, nur **46 Anmeldungen** erhalten. Zwei weitere Anmeldungen wurden für den Nachmittag erwartet, so dass Sie davon ausgehen, dass 48 „sichere“ Anmeldungen vorliegen werden. Das Erreichen der Mindestanmeldezahl von 50 Schülerinnen und Schülern erscheint ebenfalls noch möglich. Sollte die Mindestgröße gemäß § 82 Abs. 1 und 4 Schulgesetz NRW (SchulG) i.V.m. § 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW nicht erreicht werden, ist die Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen bei mir formal zu beantragen. In diesem ist mir durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung nachzuweisen, dass die Voraussetzungen des § 82 Abs. 4 SchulG NRW erfüllt werden. Die Duldung der

Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen würde dann mit der Maßgabe erfolgen, dass Sie Ihrerseits entsprechende Maßnahmen (z.B. geeignete Öffentlichkeitsarbeit/ „Werbung“ an den Grundschulen) treffen, um die Realschule Kaarst zu stabilisieren.

2. Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Die Stadt Kaarst wird seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bereits seit mehreren Jahren dahingehend beraten, die Zügigkeit der Gesamtschule Kaarst-Büttgen dauerhaft von vier auf fünf Züge zu erhöhen. Dies haben Sie bisher aufgrund einer für das Schuljahr 2019/ 2020 erwarteten „Delle“ in den Schülerzahlen nicht umgesetzt. Die Gesamtschule Kaarst-Büttgen ist jedoch auch im kommenden Schuljahr stark nachgefragt. Für das Schuljahr 2019/ 2020 wird somit Ihrerseits bereits zum dritten Mal in Folge die Bildung einer Mehrklasse beantragt. Dieser kann ich lediglich vor dem Hintergrund zustimmen, dass nicht zu erwarten ist, dass an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen abgewiesene Kinder an der noch aufnahmebereiten Realschule Kaarst ankommen würden. Die Entwicklung der Anmeldungen an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen macht eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit auf fünf Züge ab dem Schuljahr 2020/ 2021 nunmehr allerdings zwingend erforderlich. Meine Zustimmung zur Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen für das Schuljahr 2019/ 2020 würde daher unter der Maßgabe erfolgen, mir bis spätestens zum 31.10.2019 einen Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Kaarst-Büttgen von vier auf fünf Züge vorzulegen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei einer gleichbleibenden Situation im Schuljahr 2020/ 2021 weder eine erneute Duldung der Realschule noch eine erneute Mehrklassenbildung an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen in Aussicht gestellt werden kann. Ich bitte Sie eindringlich darum, dies bei Ihrer weiteren Schulentwicklungsplanung zu beachten und die notwendigen Beschlüsse im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet
Nadine von Contzen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung,
Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen,
Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung,
Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf



nadine.voncontzen@brd.nrw.de

Tel.: 0211 475-4653

Fax: 0211 87565-1031547

www.brd.nrw.de

Erreichbarkeit: Montags bis Donnerstags